

**KT-Drucksache Nr. X-0171**

für den Verwaltungsausschuss  
-öffentlich-

**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie  
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Mit Erlass vom 25.02.2020 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Haushalt des Landkreises Reutlingen genehmigt.

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2020 (Stand 31.05.2020). Die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden finanziellen Folgen für den Landkreis Reutlingen sind derzeit nur schwer abschätzbar. Der Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf ist deshalb von großer Unsicherheit geprägt. Das zu erwartende Jahresergebnis ist sehr stark vom Ausmaß und der Dauer der Pandemie selbst sowie deren finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und die Staatseinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene abhängig. Soweit bereits bekannt wurden die finanziellen Auswirkungen bei der Prognose des Jahresergebnisses berücksichtigt und auf bestehende Risiken hingewiesen.

Nach dem derzeitigen Stand muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 3,6 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Erträgen durch voraussichtlich geringere Schlüsselzuweisungen von ca. 4,9 Mio. EUR sowie Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR.

Mehrerträge werden bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR, durch die COVID-19 Soforthilfe des Landes in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR sowie bei den sonstigen Transfererträgen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR erwartet.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR überschritten. Darin enthalten sind Wenigeraufwendungen bei der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR und höhere Aufwendungen als geplant für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von voraussichtlich ca. 0,2 Mio. EUR sowie Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Einleitung**

Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zugrunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2020 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und insbesondere auch bei den Sozialen Leistungen noch möglich.

Seit der Verabschiedung des Haushalts durch den Kreistag wurde der Vollzug intensiv gesteuert. So steht seit 01. Januar die Wiederbesetzung frei werdender Stellen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrats. Dabei wird bei jeder Ausschreibung geprüft, ob, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt frei werdende Stellen zwingend wiederbesetzt werden müssen.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Vorzeichen für den Vollzug des Haushalts grundlegend verändert. Daher wurden nach der Genehmigung des Haushalts lediglich 80 % der zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Bewirtschaftung freigegeben. Darüber hinaus dürfen neue Projekte und Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die im Haushalt 2020 erstmals Mittel veranschlagt wurden, erst nach vorheriger Zustimmung durch den Landrat umgesetzt werden. Daneben können Anträge auf Besetzung der im Haushalt 2020 neu geschaffenen Stellen grundsätzlich erst seit Vorliegen der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung gestellt werden.

Auf Grund der Belastung der Verwaltung durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie einerseits und durch die oben dargestellten Maßnahmen ist der Mittelabfluss trotz Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie unterdurchschnittlich. So können derzeit die geringeren Erträge sowie die Mehraufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen für die Corona Bekämpfung weitgehend aufgefangen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die Sondersteuerschätzung im September weitere negative Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte ergeben und wie sich das Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes auf die kommunalen Haushalte auswirken wird. Daneben wird der Vollzug des Haushalts auch sehr stark von den Verhandlungsergebnissen der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden beeinflusst werden.

Da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die finanzielle Situation des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden entwickeln wird, wurden nach den bisher bekannten Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung die Haushaltsmittel lediglich um weitere 10 %, also zu insgesamt 90 % freigegeben.

Zu den im Rahmen des Haushalts 2020 vom Kreistag beschlossenen und von der Verwaltung zu erbringenden strukturellen Einsparungen in Höhe von 1,85 Mio. EUR wurden zwischenzeitlich Vorschläge erarbeitet, die noch abschließend bewertet werden müssen. Die strukturellen Verbesserungen werden sich auf Grund der aktuellen Situation frühestens ab dem Haushaltsjahr 2021 auswirken.

Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

## 2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

### 2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2020 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

#### 2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.300.000	2.400.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger liegt nach derzeitigem Stand bei ca. 2,4 Mio. EUR.

#### 2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Abweichungen ergeben sich insbesondere bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.760.000	37.860.000
COVID-19 - Soforthilfe des Landes	0	1.125.676
Kreisumlage	139.085.000	139.118.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.382.000	4.276.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	11.302.850	9.700.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	12.441.000	12.442.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	16.500.000	17.000.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	4.553.600	4.427.459
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	17.139.500	17.340.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.257.500	20.600.000
Sonstige laufende Zuweisungen	37.811.920	37.610.865
Summe	304.233.370	301.500.000

### Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise müsste nach der Mai-Steuerschätzung 2020 722 EUR betragen. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 waren dies noch 748 EUR, die auch der Haushaltsplanung 2020 zu Grunde gelegt wurden.

Die zum 10.06.2020 fällig gewordene zweite Teilzahlung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wurde jedoch nicht auf Basis der Mai-Steuerschätzung ausbezahlt, sondern zur Sicherstellung der Liquidität wurden die bisher bekannten höheren Beträge zu Grunde gelegt.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich hierbei lediglich um eine reine Liquiditätshilfe handelt und über die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 noch nicht entschieden ist. Nach geltendem Recht verhält es sich so, dass die Kommunen überschießende Beträge im Jahr 2021 im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2020 wieder zurückerstatten müssen. Dieser Ausgleich von Überzahlungen würde dann in die Zeit fallen, in der bei den Landkreisen im Sozialbereich erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten sind. Bei Anwendung des geltenden Rechts würde sich der Kopfbetrag auf 722,00 EUR reduzieren und dem Landkreis Reutlingen Mindererträge in Höhe von ca. 5,3 Mio. EUR entstehen.

Im Rahmen der ersten Abschlusszahlung im kommunalen Finanzausgleich 2019 konnte eine Nachzahlung in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR vereinnahmt werden.

### COVID-19 (Corona) - Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg

Der Landkreis Reutlingen hat aus den beiden 100 Mio. EUR Soforthilfepaketen des Landes für die Monate März bis Mai 2020 nicht geplante Erträge in Höhe von ca. 1,125 Mio. EUR erhalten.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) können nahezu planmäßig vereinnahmt werden.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 7,4 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,6 Mio. EUR um ca. 0,8 Mio. EUR unterschritten (2019: 7,4 Mio. EUR). In den ersten 5 Monaten sind bei der Zulassungsstelle gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum ca. 0,25 Mio. EUR Mindererträge zu verzeichnen. Auch in anderen Bereichen der Unteren Verwaltungsbehörde sind aufgrund der aktuellen Lage Mindererträge zu erwarten. Bei den Bußgeldern ergeben sich derzeit bei einem Planansatz von ca. 3,9 Mio. EUR (2019: 3,6 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,8 Mio. EUR. Insbesondere bei den Ordnungswidrigkeiten im Verkehrswesen wurden in den ersten 5 Monaten (Corona-bedingt) deutlich weniger Verstöße als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum festgestellt.

### Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Die Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz können planmäßig vereinnahmt werden.

### Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2020 liegt ca. 2,3 Mio. EUR (+ 33,84 %) über dem Vorjahreszeitraum. Im Land ist bis Mai lediglich eine Steigerung von 1,77 % zu verzeichnen. Derzeit gehen wir von einer Verbesserung von ca. 0,5 Mio. EUR aus.

### Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Kleinkindförderung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen 01.03.2019 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2020 wurde von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Bescheides im kommunalen Finanzausgleich für das 2. Quartal 2020 ist davon auszugehen, dass ca. 0,1 Mio. EUR weniger zufließen werden als geplant.

### Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich mit ca. 0,2 Mio. EUR über dem Plan liegen. Die Bundesbeteiligung basiert auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Sie erhöht sich nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 von 51,1 % auf 52,1%.

Angesichts der Corona-Krise wurde vom Bund die Stärkung der Kommunen auch im Bereich Kosten der Unterkunft angekündigt. Der Bund will insgesamt bis zu 75% der KdU im bestehenden System übernehmen. Da sowohl die konkrete Beteiligungsquote als auch der Zeitpunkt der erhöhten Beteiligung noch nicht bekannt sind, wird derzeit erwartet, dass das im Haushalt bei der Produktgruppe 31.20 veranschlagte ordentliche Ergebnis eingehalten werden kann.

#### 2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.902.318	1.900.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

#### 2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Sonstige Transfererträge	6.859.310	8.075.000

#### Soziale Hilfen

Es werden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR erwartet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2020 war noch nicht bekannt, dass die Pflegeversicherungsleistungen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zunächst auch in 2020 vom Träger der Eingliederungshilfe vereinnahmt werden können.

#### 2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	11.238.350	10.950.000

#### Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft liegen um ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Dadurch wird die geplante Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung (in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR) voraussichtlich nur zum Teil benötigt.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich voraussichtlich 0,3 Mio. EUR Wenigererträge. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier konnten aufgrund der Corona-bedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege-stellen keine Beiträge von den Eltern erhoben werden.

## 2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.521.700	35.600.000

### Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Auf Grund deutlich geringerer Zugangszahlen, als bei der Planung prognostiziert, ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 1,3 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich geringere Erträge von insgesamt ca. 0,6 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen basieren auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen. Diese fallen bei den UMA ebenfalls geringer aus als ursprünglich geplant.

## 2.1.7 Lfd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Sonstige ordentliche Erträge	322.920	325.000

Es ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Planabweichungen.

## 2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

### 2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Personalaufwendungen	60.032.434	60.600.000

Mehraufwendungen ergeben sich u. a. durch den Anstieg des Arbeitgeberanteils in der Sozialversicherung um 0,5 Prozentpunkte sowie der Einstellung von studentischen Hilfskräften zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Die besondere Umlage für Versorgungsempfänger wird aufgrund einer geänderten Zuordnungsvorschrift nicht mehr bei den Versorgungsaufwendungen (lfd. Nr. 13) sondern bei den Personalaufwendungen (lfd. Nr. 12) verbucht.

### 2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.549.290	24.500.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. In der Prognose sind bisher gebuchte bzw. beauftragte Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR berücksichtigt. Demgegenüber fallen insbesondere im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung und im Teilhaushalt 3 Schule, Kultur und Sport durch die Corona-bedingten Einschränkungen voraussichtlich deutlich weniger Aufwendungen an.

### 2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.636.767	8.500.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

### 2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Transferaufwendungen	153.087.110	150.700.000

### Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	67.050.950	65.375.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.400.500	5.900.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	41.721.000	38.905.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.995.000	10.300.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.305.000	8.560.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen



Bei der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz um ca. 0,5 Mio. EUR überschritten. Dies ist auch durch das Angehörigenentlastungsgesetz begründet. Danach besteht seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltungspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000 EUR.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 2,8 Mio. EUR unter Plan. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung gab es noch viele Unklarheiten über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ein Rest-Risiko bleibt allerdings, weil die Verhandlungen zum Rahmenvertrag SGB IX noch nicht abgeschlossen und mögliche Kostenfolgen noch nicht abschätzbar sind. Corona-bedingte Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entstehen voraussichtlich ca. 1,3 Mio. EUR höhere Aufwendungen als geplant, durch die Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG (Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen). Nach den Vorgaben des Gesetzgebers blieben einmalig in den Monaten Januar und Februar 2020 z. B. Renten als Einkommen anrechnungsfrei. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ab 01.03.2020 eine wesentlich erhöhte Vermögensschongrenze eingeführt. Danach sind zunächst für 6 Monate die tatsächlichen Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen. Die Grundsicherung wird zu 100 % vom Bund getragen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR. Maßgebend hierfür sind weniger Fälle sowohl im Bereich der Anschlussunterbringung als auch bei der vorläufigen Unterbringung. Auswirkungen der coronabedingt schwächeren Konjunktur auf diese Hilfeart können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	54.546.650	53.860.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	4.327.700	3.800.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	50.218.950	50.060.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich ca. 0,7 Mio. EUR Wenigeraufwendungen.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

Die Entwicklung in 2020 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,5 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Fallzahlen zurückzuführen.

#### Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige

(Produkt-gruppe 36.30) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

#### Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2020 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen.

Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

#### Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht voraussichtlich ein um ca. 0,2 Mio. EUR geringerer Aufwand, insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen.

#### Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit einem um ca. 1,0 Mio. EUR höheren Aufwand zu rechnen, als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf sowohl an ambulanten Hilfen als auch an Unterbringungen in Einrichtungen haben. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, die bereits während der Minderjährigkeit in der Heimerziehung waren, dieser Hilfe auch nach Erreichen der Volljährigkeit bedürfen.

#### Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) werden sich gegenüber der Planung voraussichtlich 0,6 Mio. EUR Wenigeraufwendungen ergeben. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-bedingten Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zurückzuführen.

### 2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.793.337	118.200.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR überschritten. In der Prognose sind bisher gebuchte bzw. beauftragte Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR berücksichtigt.

#### Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,1 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	53.506.450	53.429.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.199.000	6.850.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	34.717.000	32.500.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.650.000	12.150.000

\*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Wegen der Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes werden voraussichtlich ca. 0,65 Mio. EUR Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege entstehen.

Der Zuschussbedarf der Eingliederungshilfe wird nach aktueller Hochrechnung voraussichtlich ca. 2,2 Mio. EUR unter dem Planansatz liegen. Wie beim Landkreis gab es bei der Planung viele Unklarheiten über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ein Rest-Risiko bleibt im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum Rahmenvertrag SGB IX. Corona-bedingte Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden sich die Aufwendungen gegenüber der Planung voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. EUR erhöhen. Im Bereich der Grundsicherung sind die höheren Aufwendungen wie beim Landkreis auf die Umstellungsarbeiten im Rahmen des BTHG (Trennung von Fachleistung und existenzsichernden Leistungen) zurückzuführen.

#### Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produktgruppe 31.20)	32.503.700	32.700.000

\*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenters für Sozialen Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2020 voraussichtlich um ca. 0,2 Mio. EUR höher aus. Eine belastbare Prognose für die coronabedingt entstehenden Aufwendungen durch steigende Fallzahlen und Fallkosten ist aktuell noch nicht möglich.

## 2.3 Finanzhaushalt

### 2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.637.000	2.100.000

Die für die Sanierung eingeplanten Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die Theodor-Heuss-Schule und für die Berufliche Schule Münsingen in Höhe von 0,1 Mio. EUR werden im Jahr 2020

nicht eingehen, da auch nur in geringem Umfang Auszahlungen im Jahr 2020 geleistet werden.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgt voraussichtlich im Oktober 2020. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,2 Mio. EUR werden voraussichtlich im Jahr 2021 eingehen.

Mit den Bauarbeiten an der K 6712 Schössleskurve Dettingen wurde im Februar 2020 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Juli 2020. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,23 Mio. EUR werden voraussichtlich noch im Jahr 2020 ausbezahlt.

### 2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	620.000	620.000

#### Erwerb des Gebäudes Hauptstraße 305 in Münsingen

Im Haushalt 2020 stehen für den Erwerb des Gebäudes Hauptstraße 305 in Münsingen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, 0,35 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kaufpreisverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

### 2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.741.000	4.500.000

#### Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Asylbewerber

Der Abbruch der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiss-Str. 17 in Reutlingen ist weitgehend abgeschlossen. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist der Beschluss zur Ausschreibung eines Neubaus vorgesehen.

#### Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.10.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0564 der Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR zugestimmt. Derzeit wird die Planung angepasst um diese Kostengrenze einhalten zu können.

Für Sanierungsmaßnahmen an der Beruflichen Schule Münsingen hat der Kreistag in der Sitzung am 22.05.2019, auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0671, die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung zu beauftragen. Der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss hat in der Sitzung am 04.03.2020 die Vergaben beschlossen. Der Baubeschluss ist für die letzte Sitzungsrunde 2020 vorgesehen.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wird voraussichtlich die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert.

### Kreisstraßen

#### Ausbau K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Durch Verzögerungen bei der Planung aufgrund der aktuellen Lage erfolgt der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach voraussichtlich erst im Oktober 2020. Die Fertigstellung ist für September 2021 vorgesehen. Im Haushalt stehen für diese Maßnahme ca. 0,75 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0106). Der Mittelabfluss verzögert sich entsprechend.

#### K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

Für diesen Abschnitt des Radweges wurden Fördermittel nach dem LGVFG in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wird daher in das Jahr 2021 verschoben. Im Haushalt 2020 sind für diese Maßnahme 0,168 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache X-0132).

#### K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen

Die Maßnahme wird in das Jahr 2021 verschoben und zusammen mit dem Radweg an der K 6747 Pfronstetten-Aichelau ausgeführt. Im Haushalt 2020 sind für diese Maßnahme 0,107 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

#### K 6712 Schlössleskurve Dettingen

Mit den Bauarbeiten an der K 6712 Schlössleskurve Dettingen wurde im Februar 2020 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Juli 2020. Die Maßnahme wird gemeinsam mit dem Land ausgeführt. Die Erdarbeiten fallen günstiger aus als geplant, dadurch wird auch der Kostenanteil des Landkreises voraussichtlich geringer. Im Haushalt 2020 sind für diese Maßnahme 0,714 Mio. EUR eingeplant (KT-Drucksache Nr. X-0132).

#### K 6708 Hanner Steige

Mit den Baumaßnahmen wird voraussichtlich im Juli 2020 begonnen. Die Fertigstellung ist für November 2020 geplant. Im Haushalt 2020 steht für diese Maßnahme ein Planansatz in Höhe von 0,77 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,75 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0396). Nach dem aktuellen Stand werden hiervon ca. 0,9 Mio. EUR benötigt.

#### Ausbau K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen wurden in den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 1,05 Mio. EUR eingeplant. Die Maßnahme verschiebt sich, da bisher noch nicht alle erforderlichen Grundstücke erworben werden konnten (KT-Drucksache Nr. IX-0396).

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.659.580	1.500.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2019 ca. 1,7 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 in Höhe von 0,19 Mio. EUR zur Verfügung. Eine sparsame Mittelbewirtschaftung führt voraussichtlich zu geringeren Auszahlungen. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 0,25 Mio. EUR geleistet.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.555.000	4.800.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR zur Verfügung, der zwischenzeitlich ausbezahlt wurde. Über die Förderung der Maßnahmen 2020 muss vom Kreistag noch ein Beschluss gefasst werden.

Regionalstadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2020 1,2 Mio. EUR für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung, Grunderwerb und Baumaßnahmen veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0528/1). Aus dem Jahr 2019 steht noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,82 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2020 erfolgt ein Mittelabfluss in Höhe von voraussichtlich ca. 0,9 Mio. EUR. Mit den vom Kreistag beschlossenen Baumaßnahmen auf der Ermstalbahn wurde im Jahr 2019 begonnen. Die Maßnahmen sollen bis zum Fahrplanwechsel 2022 abgeschlossen sein.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0

Im Haushaltsplan 2020 wurden keine neuen Darlehen eingeplant. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2,75 Mio. EUR ist abhängig vom weiteren Haushaltsvollzug.

### 2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2020 in EUR	Prognose 31.12.2020 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	6.800.000	6.800.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,8 Mio. EUR geleistet.

### 3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2019 und 2020 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

### 4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2020 muss im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verschlechterung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 1,0 Mio. EUR gerechnet werden.

Da derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die finanzielle Situation des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden entwickeln wird, wurden nach den bisher bekannten Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung die Haushaltsmittel lediglich um weitere 10 %, also zu insgesamt 90 % freigegeben.

## Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2020 - Stand 31.05.2020

### I. Ergebnishaushalt 2020

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2019 EUR	HH-Ansatz 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2020 EUR	Prognose Rechnungsergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2020/ Prognose 2020 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.661	2.300.000	0	2.400.000	100.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	292.138.047	304.233.370	87.305.490	301.500.000	-2.733.370
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.902.318	0	1.900.000	-2.318
4	+	Sonstige Transfererträge	13.900.147	6.859.310	4.438.911	8.075.000	1.215.690
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.243.203	11.238.350	10.041.491	10.950.000	-288.350
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.090.544	1.487.550	529.141	1.500.000	12.450
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.070.130	37.521.700	12.769.030	35.600.000	-1.921.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	22.167	403.500	4.509	400.000	-3.500
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	45.495	100.000	0	100.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	832.894	322.920	262.588	325.000	2.080
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>358.638.289</b>	<b>366.369.018</b>	<b>115.351.161</b>	<b>362.750.000</b>	<b>-3.619.018</b>
12	-	Personalaufwendungen	-57.933.520	-60.032.434	-21.021.962	-60.600.000	-567.566
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.251.021	-25.549.290	-7.305.784	-24.500.000	1.049.290
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.471.386	-8.636.767	-45.370	-8.500.000	136.767
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.454.826	-1.270.080	-447.640	-1.300.000	-29.920
17	-	Transferaufwendungen	-145.261.806	-153.087.110	-55.200.906	-150.700.000	2.387.110
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.455.865	-117.793.337	-42.127.677	-118.200.000	-406.663
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-344.828.425</b>	<b>-366.369.018</b>	<b>-126.149.339</b>	<b>-363.800.000</b>	<b>2.569.018</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.809.864</b>	<b>0</b>	<b>-10.798.178</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>-1.050.000</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	47.829	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-39.842	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>7.987</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>13.817.851</b>	<b>0</b>	<b>-10.798.178</b>	<b>-1.050.000</b>	<b>-1.050.000</b>

#### Anmerkungen

Lfd. Nr. 1 Weitergabe Wohngeldentlastung - Zahlungseingang erfolgt im Juli d. Jahres

Lfd. Nr. 2 Inklusive Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer

Aufkommen 01 bis 5/2019 6,887 Mio. EUR

Aufkommen 01 bis 5/2020 9,217 Mio. EUR

**Differenz 2,330 Mio. EUR**

Lfd. Nr. 3 Verbuchung der Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge im Rahmen des Jahresabschlusses

Lfd. Nr. 13 Verbuchung der Versorgungumlage unterjährig auf Verrechnungskonto, endgültige Verbuchung am Jahresende

Lfd. Nr. 15 Verbuchung der Abschreibungen i. R. des Jahresabschlusses



## II. Finanzhaushalt 2020

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2019 EUR	HH-Ansatz 2020 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.05.2020 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2020/ Ergebnis 2020 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	355.560.776	363.733.180	114.117.057	365.414.162	1.680.982
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-345.409.133	-357.956.251	-130.766.423	-355.387.233	2.569.018
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.151.644</b>	<b>5.776.929</b>	<b>-16.649.366</b>	<b>10.026.929</b>	<b>4.250.000</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.553.786	3.637.000	544.945	2.100.000	-1.537.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.441	106.500	118.589	100.000	-6.500
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	61.915	42.000	18.932	40.000	-2.000
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.672.142</b>	<b>3.785.500</b>	<b>682.466</b>	<b>2.240.000</b>	<b>-1.545.500</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.006	-620.000	-1.870	-620.000	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.802.407	-6.741.000	-1.487.605	-4.500.000	2.241.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.198.849	-1.659.580	-255.130	-1.500.000	159.580
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.275.596	-4.555.000	-1.188.511	-4.800.000	-245.000
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.328.859</b>	<b>-13.575.580</b>	<b>-2.933.116</b>	<b>-11.420.000</b>	<b>2.155.580</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.656.717</b>	<b>-9.790.080</b>	<b>-2.250.650</b>	<b>-9.180.000</b>	<b>610.080</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.494.926</b>	<b>-4.013.151</b>	<b>-18.900.016</b>	<b>846.929</b>	<b>4.860.080</b>
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	0	0	0	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-7.235.429	-6.800.000	-2.519.809	-6.800.000	0
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.235.429</b>	<b>-6.800.000</b>	<b>-2.519.809</b>	<b>-6.800.000</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Finanzierungsmittelbestand (Änderung)</b>	<b>-5.740.502</b>	<b>-10.813.151</b>	<b>-21.419.825</b>	<b>-5.953.071</b>	<b>4.860.080</b>

### Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Planansatz).

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2019 **61,00 Mio. EUR** (213 EUR/Einwohner)

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020 **54,20 Mio. EUR** (189 EUR/Einwohner)

## Entwicklung der Liquidität des Landkreises mit und ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken 01/2019 bis 05/2020

